

Entsprechenserklärung 2021

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Post AG erklären, dass seit Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2020 allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und auch künftig allen Empfehlungen des Kodex entsprochen werden soll. Mit Blick auf die Empfehlung C.5 gilt dies nicht für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied in den letzten 12 bis 15 Monaten seiner Amtszeit den Vorsitz im Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens übernimmt.